

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	44 (1973)
Heft:	11
Rubrik:	Wir stellen vor : 3 Kinderheime

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir stellen vor:

3 Kinderheime

Schifferkinderheim in Basel

Heimeltern A. und K. Schmid-Hirsbrunner

Wie sein Name besagt, wurde es ursprünglich für die Kinder der Schiffsmannschaften der Schweiz. Reederei, Basel, gegründet. Es handelt sich dabei um normalbegabte und auch in ihrem Verhalten normale Kinder aus intakten Familien. Nach den Erfahrungen von Heimleiter A. Schmid bringt aber der stete Wechsel von Kinderheim und Familie sehr viel Unruhe und auch grosse, psychische Belastungen für das einzelne Kind. Bis zum Schulalter verbringt es seine ganze Zeit ausschliesslich im engen Kreis der Familie auf einem Schiff, ohne fremde Spielkameraden. Beim Schuleintritt kommt es dann unvermittelt in ein ganz anderes Milieu und kehrt nur in den Ferien wieder zu seinen Eltern zurück. Nach einer Verfügung der Reederei sind die Frauen der Schiffsleute verpflichtet, ihre Ehemänner auf den Seefahrten zu begleiten.

Das Kinderheim ist sehr gut und vor allem heimelig eingerichtet. Ueberall spürt man den Einfluss der elterlichen Welt, beispielsweise sind die Schlafzimmer wie Schiffskabinen gestaltet. Die Kinder geniessen schulisch und im Heim eine gute Betreuung. Für die Freizeit steht ihnen ein grosser Hof mit Schwimmbassin zur Verfügung, sogar eine echte Dampflok steht in einem Winkel, die zu einem Attraktionspunkt für die Kinder aus nah und fern geworden ist. Leider wird nun der Spielplatz durch einen Neubau stark eingengt.

Die Zahl der Schifferkinder ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, deshalb werden nun auch Stadtbasler Kinder aufgenommen, eingewiesen durch das Jugendamt Basel. Gegenwärtig sind 30 Kinder im Heim. Trotzdem es in einem relativ ruhigen Quartier in der Nähe des Rheins liegt, bekommt es doch die Segnungen der modernen Zeit zu spüren, weil die Kinder allen Verlockungen einer Großstadt ausgesetzt sind. An Problemen fehlt es auch im Schifferkinderheim nicht.

Stadtzürcherisches Kinderheim Rivapiano in Minusio-Locarno

Heimleiter Erhard und Hanna Treier-Brunner

Das Kinderheim hat am 17. September seinen 50. Geburtstag feiern können. Die Kinder trugen mit Lieder- vorträgen, Gedichten und Volkstänzen viel zum guten

Gelingen des Festes bei, das sich ganz im familiären Rahmen abwickelte. Gäste waren durch das Sozialamt der Stadt Zürich eingeladene Vertreter von Behörden und Presse. Das Kinderheim ist im ehemaligen Erziehungsinstitut für evangelische Waisenkinder aus dem Tessin und Italien, erbaut 1909/10, untergebracht. Später diente es als Kindersanatorium und wurde 1923 in diesem Sinne von der Stadt Zürich übernommen. Sukzessive renovierte man die Gebäude und liess ein Schulhaus mit Liegehalle bauen. Durch Kauf eines alten Patrizierhauses in unmittelbarer Nähe des Kinderheims konnte der bestehende Spielplatz vergrössert werden. Im Patrizierhaus sind nun die Personalzimmer und die Wohnung der Heimleiter untergebracht.

Im Heim selber resp. in seiner Besetzung vollzog sich während dieser Zeit ebenfalls ein Wandel. Die Zahl der erholungsbedürftigen Kinder ging ständig zurück, währenddem immer mehr Kinder mit sogenannter psychischer Indikation nach Minusio eingewiesen wurden. Dies führte zu einer völligen Umstrukturierung des Heims. Es nimmt nun keine erholungsbedürftigen Kinder mehr auf, sondern widmet sich ganz der Betreuung psychisch Geschädigter aus der Stadt Zürich, für die sich eine räumliche Entfernung zu ihrem angestammten Milieu als notwendig erweist. Die Kinder bleiben ein, zwei oder mehrere Jahre im Heim und besuchen bis zum sechsten Schuljahr die heimeigene Schule, die ganz auf die heilpädagogischen Erfordernisse eingerichtet ist. Die Freizeit verbringen sie mit ihrer Heimgruppe. Von aussen betrachtet, lebt hier eine fröhliche und unternehmungslustige Schar Kinder zusammen, die aber ihre Erzieher zuweilen vor grosse Probleme stellt. Mit der seelischen geht meist auch eine geistige Schädigung einher, die es in der Schule nach Möglichkeit aufzufangen gilt. Das Ausmass lässt sich unter anderem am Alter der Kinder ermessen, einige unter ihnen werden, bis sie das im Heim gebotene und geforderte schulische Pensum der Primarschul-Mittelstufe erreicht haben, 14—16 Jahre alt. Im Heim ist man sehr bestrebt, auch das soziale Verhalten zu fördern und zu aktivieren. Familienweise verbringen die Kinder ein Wochenende im Zelt im Garten des Personalhauses, wo ihnen bei schlechtem Wetter eine Küche zur Verfügung steht. Die Einkäufe für das Wochenende wie auch die Küche besorgen sie dann selber. Es steht ihnen ferner auf Gemeindeboden ein Schiffssteg für das Heimboot zur Verfügung. Das Heim selber liegt eingebettet in ein altes Quartier und ist darin vollständig integriert. Es unterhält zu Kirchgemeinden und Nachbarn gute Beziehungen. Spezialheime wie Rivapiana nehmen in der öffentlichen Sozialarbeit einen besondern Platz ein, speziell, wenn sie wie hier

durch die räumliche Distanz die Gesundung und Rehabilitierung des Kindes begünstigen. Nicht zuletzt sind Bedeutung und Erfolg in der Erziehungsarbeit, wie sie hier in Minusio an 36 Kindern geleistet wird, auch auf die sorgfältige Betreuung eines gut eingespielten Teams zurückzuführen.

Kinderheim Paradies in Mettmenstetten

Heimeltern S. und E. Breiter

Das Heim gehört zur Stiftung der Sozialwerke der Heilsarmee in der Schweiz. Es entstand im Jahre 1923 durch Umbau aus einem ehemaligen Hotel. Trotz seiner alten ungünstigen Bauart ist es heute möglich, 40 Kinder, meist Scheidungswaisen und Kinder unverheirateter Mütter, in Familiengruppen aufzunehmen. Sie finden hier ein Heim, in dem sie geborgen sind und wieder Vertrauen in ihre Umwelt finden können. Daraus werden sie aber auch gelehrt, in bewusstem Gebet ihr Vertrauen auf Gott zu setzen, der ihnen in Jesus Christus auch im späteren Leben Freund und Beistand sein wird.

Acht bis zehn Kinder bilden mit der Gruppenleiterin, der eine Praktikantin zur Seite steht, eine Familie. Die Kinder besuchen die Schulen in Mettmenstetten; solche, denen der Schulunterricht Mühe bereitet, werden im Heim einzeln im Spielunterricht gefördert. Das grosse Umgelände mit einem Planschbecken bietet viele Mög-

lichkeiten zu Spiel und Bewegung im Freien. Eine echte Beziehung zu Tieren erleben die Kinder mit Kaninchen, Schafen, einem Pony, einem Esel und einem Hund. Auch die Freizeitbeschäftigung im Hause mit Basteln und Werken kommt nicht zu kurz.

Die Rekrutierung von ausgebildetem Erzieherpersonal stellt auch die Heilsarmee vor grosse Probleme. Die Mitarbeiter können nicht mehr wie früher um «Gotteslohn» gewonnen werden. Nach dem Gesetz über Jugendheime und Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 kann auch die Heilsarmee Beiträge für die Besoldung der Leiter sowie deren Ausbildung und Weiterbildung beanspruchen. Nun ist auch ein Gesuch um einen Staatsbeitrag eingereicht worden. Das Heim bedarf auch dringend eines Umbaus, damit es den zeitgemässen Anforderungen genügen kann.

Für Mettmenstetten ist das «Paradiesli» ein Begriff. Es ist ganz mit dem Dorf verbunden. Eine Gruppe Frauen, meist Bäuerinnen, erscheint regelmässig zum Nähen und Flicken. Daraus haben sich viele persönliche Kontakte und Verbindungen nach aussen ergeben. Die Frauen treffen sich nun auch ausserhalb ihrer Arbeit regelmässig im Pfarrhaus oder machen gelegentlich auch Ausflüge mit den Mitarbeitern des «Paradiesli». Eine weitere unschätzbare Hilfe ist die stete Bereitschaft, aus der «grossen Armee» Freiwilliger im Bedarfsfalle die nötige Hilfe zu finden.

Die von Oberst Silverberg, Bern, geleitete 50-Jahrfeier brachte diese Verbundenheit zwischen Dorf, Schule und Kirche und auch innerhalb der Heilsarmee sichtbar zum Ausdruck. Auch die Kinder trugen viel zu einer fröhlichen Stimmung bei.

Erfahrungen mit Drogenkonsumenten im Erziehungsheim Erlenhof

Der vorliegende Artikel setzt sich zum Ziel, die Erfahrungen, welche bis zum Sommer 1971 im Erlenhof in der Auseinandersetzung mit dem Drogenproblem gesammelt wurden, zusammenzufassen und zur Diskussion zu stellen. Die von aussen täglich neu an die Mitarbeiter herantretenden Erscheinungsformen der Frage und die Tatsache, dass deren Verarbeitung durch die Verantwortlichen selber einen Prozess darstellt, begrenzt den Aussagewert dieser Arbeit: es ist vorerst keine abgerundete Darstellung möglich, die als Rezept angewandt werden kann. Inwiefern verwendbare Elemente für ein anderswo realisierbares Modell angeboten werden, hängt vorwiegend von Standort und Arbeitsweise des einzelnen Lesers ab.

1. Die Erfahrungsbasis

Der Erlenhof ist eines jener Heime, die in der deutschen Schweiz der Nacherziehung von männlichen schulentlassenen Jugendlichen gemäss Art. 91.1 StGB oder Art. 284 ZGB dienen. Er liegt zirka 10 km von der Stadt Basel entfernt und kann im Maximum 70 bis 75 Jugendliche aufnehmen. Die eine Hälfte dieser Jugendlichen wird heimintern im Rahmen von Programmen für die Berufswahlklärung und die Berufsvorbereitung (nicht aber Berufsausbildung) beschäftigt, die andere Hälfte arbeitet nach dieser internen Tätigkeit extern in der näheren Umgebung des Heimes als Lehrlinge oder Hilfsarbeiter.